

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

Studienrichtung: Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe

Studiengangsleitung Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe

Prof. Dr. Matthias Moch
Tel.: 0711/1849-737
Mail: moch@dhbw-stuttgart.de

Sekretariat

Frau Eulenberg
Tel.: 0711/1849-721

Inhalt:

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium	5
Rahmenplan für das Praxisstudium	5
Aufbau des Praxisstudiums	6
Praxisanleitung	6
Transferaufgaben	7
Unterstützung durch die Fakultät Sozialwesen	7
Evaluation und Dokumentation	8
Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit	8
Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe	9
1. Praxisphase	9
2. Praxisphase	10
4. Praxisphase	11
5. Praxisphase	12
6. Praxisphase	13
Dritte Praxisphase – Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation)	15
Lernergebnisse des Praxisstudiums Erziehungshilfen	17

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Die Hinweise sowie ein [Praxishandbuch](#) sind darüber hinaus im Internet verfügbar und können in der jeweiligen Fassung online abgerufen werden (www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen).

Es gelten darüber hinaus die [Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an den Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für den/die Studierende/n, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand des/der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er wird auch dem/der zuständigen StudiengangsleiterIn der Fakultät Sozialwesen übermittelt.

Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im [„Praxishandbuch“](#) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen - zu finden.

Aufbau des Praxisstudiums

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit dem/der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan niedergelegt und dienen der Orientierung des Anleiters/der Anleiterin (www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung und die Klienten kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können. Der Anleiter/die Anleiterin sollte während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dazu finden Sie im Folgenden nähere Informationen. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

Praxisanleitung

Kern des Praxisstudiums stellt die Anleitung durch Diplom-Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen dar. Es können auch Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung die Praxisanleitung übernehmen. Der/die für den/die Studierende/n verantwortliche PraxisanleiterIn wird dem/der StudiengangsleiterIn namentlich benannt.

Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im [„Praxishandbuch“](#).

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter/in und Studierendem/r

besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (s. a. den [Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase](#)).

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung steht das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln des/der Studierenden beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten des/der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des [Gesprächsleitfadens zum Ende einer Praxisphase](#) festgehalten und auch dem/der zuständigen Studiengangsleiter/in der Staatlichen Studienakademie übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden Gelegenheit zu Anleitergesprächen von in der Regel wöchentlich 2 Stunden geboten wird.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen, Modulen, finden Sie im [„Modulhandbuch“](#).

Unterstützung durch die Fakultät Sozialwesen

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen StudiengangsleiterInnen sind Ansprechpartner bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung.

Im [„Praxishandbuch“](#) stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitergespräch und

Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit

Nach Abschluss des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – Fakultät Sozialwesen sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglichte, eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegen zu wirken.
- Die Adressaten der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe

1. Praxisphase

Kennen lernen des Arbeitsfeldes: Die Gruppe, die MitarbeiterInnen, Rahmenbedingungen, Verwaltungsabläufe

Ausbildungsinhalte

- Einführung in die Gruppe
- Erarbeitung des Ausbildungsplans
- Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Einrichtung, zu Kindern/Jugendlichen der Gruppe
- Teilnahme am Tagesablauf der Gruppe
- Mitwirkung an Aktivitäten und Angeboten der Gruppe sowie an Einzelmaßnahmen
- Kennenlernen der Gesamtorganisation und ihrer unterschiedlichen Arbeitsfelder
- Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Kommunikationskultur
- Abklärung der (künftigen) Teilnahme an besonderen Aufgaben, z.B. Teilnahme an Einzel- und Gruppen-gesprächen, Elterngesprächen, Hilfeplangesprächen und Supervision, Jugendamtskontakten

Aufgaben der Anleitung

- Bekannt machen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle und Erarbeiten eines Ausbildungsplans
- Einsicht in die Konzeption der Einrichtung sowie die Ziele der sozialen und pädagogischen Arbeit geben
- Richtlinien und Regeln der Gruppe und der Einrichtung transparent machen und evtl. zur Verfügung stellen
- Arbeitsrechtliche Hintergründe (Dienstplan, Fachaufsicht, Urlaub, Tarifrecht, Mitarbeitervertretung) klären
- Informationen zu Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Informationen zu biografischen Hintergründen und aktuellen Lebenslagen der Kinder/Jugendlichen
- regelmäßige Reflexion des pädagogischen Handelns des/der Studierenden
- Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution
- Unterstützung bei der beruflichen Rollenfindung
- Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

2. Praxisphase

Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle: Alltagsroutinen, spezifische Angebote, Team, Verwaltung

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung am Alltag der Gruppe • Übernahme von bestimmten Versorgungs- und hauswirtschaftlichen Aufgaben • spezifische Aufgaben mit Kindern/Jugendlichen (z.B. Hausaufgaben, Kochen; Freizeit) • Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision • Kennenlernen der Kooperationen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe • Erziehungs- und Hilfepläne kennenlernen • Teilnahme an Einzelgesprächen (sowie deren Vor- und Nachbereitung) • Teilnahme an Außenkontakten (Jugendamt, Schule, Vereine) • Das pädagogische Konzept der Einrichtung kennenlernen • Konzept der Elternarbeit kennenlernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen und der Berufsrolle • Über die Alltagsvollzüge in der Praxis informieren und wichtige neue Informationen mitteilen • Anleitung zur Beobachtung und Beurteilung des Verhaltens von KlientInnen • Anleitung zur Gesprächsführung und zum Konfliktmanagement • Erläuterung von Konzept, Funktion und Praxis von Entwicklungsberichten und Erziehungsplänen • Casemanagement und Aktenführung in der Einrichtung kennenlernen • Übertragen und Auswerten selbständig erledigten von Aufgaben • In Elternarbeit einführen und Mitgestaltung anregen • Informationen zum Träger, zum Leitbild sowie ggf. zum Dachverband der Einrichtung • Informationen zur Einordnung der Einrichtung in das System der Jugendhilfe • Finanzierung von Erziehungshilfen • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase • Evaluation der Praxisphase

**3. PRAXISPHASE – FREMDPRAKTIKUM
(s. S. 12)**

4. Praxisphase

***Mitarbeit in der Institution:
Spezifische Aufgaben, Teamarbeit, eigene Projekte.***

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme spezieller Aufgaben und deren selbstständige Erledigung und Dokumentation • Aufnahmeverfahren eines Klienten begleiten (Gespräch, Akten, Rechtsaspekte, Hospitation) • Vorbereitung, Leitung und Dokumentation einer Teamsitzung • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Außenkontakte (zu Schule, Jugendamt, Kooperationspartnern) mitgestalten • Angebote der Elternarbeit mitgestalten • eigene Projekte planen, durchführen, reflektieren und evaluieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Beziehungen des Studierenden zu Klienten • Erläuterung spezifischer Störungsbilder von Klienten • Erläuterungen zu Methoden der Gruppenarbeit der Einrichtung • Unterstützung zur Teamarbeit • Anwendung von Methoden der Fallarbeit: Genogramm, Lebenslaufanalyse, Soziogramm • Erläuterung spezifischer Angebote der Einrichtung (Heilpädagogik, Therapie, Erlebnispädagogik etc.) • Erläuterung der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen (aus Medizin, Psychologie, Recht, Ökonomie) • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase • Evaluation der Praxisphase

5. Praxisphase

***Eigenständiges Arbeiten:
Planung, Dokumentation, Übergangsbegleitung***

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Mitarbeit in der Gruppe • Begleitung einer Entlassung eines Klienten (Gespräch, Kontakt-vermittlung, Vorbereitung) • Mitarbeit bei der Nachbetreuung eines Klienten • Planung von größeren gruppenbezogenen Angeboten/ Projekten (Feste, Freizeiten, Werk- und Lernprojekte etc.) • zweitweise Mitarbeit in anderen Abteilungen der Einrichtung (auch Verwaltung, QE-Abteilung etc.) • Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung kennenlernen • (Kurse A-D:) Erstellung der Bachelor-Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen und Übungen zur Projektarbeit im Arbeitsfeld • Erläuterung zum Management der Einrichtung: lernende Organisation • Einbeziehen der Studierenden in Leitungsaufgaben und Öffentlich-keitsarbeit • Reflexion der angeleiteten Angebote/Projekte • Erläuterungen zu Leitungsvereinbarung, QE-Vereinbarung und Entgeld-verhandlungen • Hospitationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung ermöglichen und begleiten • (Kurse A-D:) Die Erstellung der Bachelor-Arbeit berücksichtigen • Reflexion der Bachelor-Arbeit • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase • Evaluation der Praxisphase

6. Praxisphase

Eigenständiges Arbeiten: Regiearbeiten

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<p>Verantwortliche Übernahme folgender Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Schwerpunktes (etwa in den Bereichen Gender; Transkulturalität, Medien etc.) • Erstellen eines Erziehungsplans • Erstellen einer Tischvorlage für ein Hilfeplangespräch • Korrespondenz mit Jugendamt, Schulen und anderen Kooperationspartnern • Mitwirkung an Leitungsaufgaben • Teilnahme und Leitung von Sitzungen • Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen • (Kurse E-H:) Erstellung der Bachelor-Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung in die konzeptionellen Überlegungen der Einrichtung • Erläuterung von erzieherischen Gesamtkonzepten: Therapeutisches Milieu, Lernklima, systemische Grundhaltung • Reflexion der Selbst- und Fremdbilder in Hinsicht auf <ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse von Kindern - Eltern - Teamaufgaben - Forderungen des Trägers - Öffentlichkeit, etc. • (Kurse E-H:) Die Erstellung der Bachelor-Arbeit berücksichtigen • Reflexion der Bachelor-Arbeit • Diskussion ethischer Werte, die in dieser Arbeit von Bedeutung sind • Abschließende Auswertung des Verlaufs und des Ergebnisses des Praxisstudiums

3. Praxisphase – Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation)

1. Gesamteinrichtung Kennenlernen: Konzeption, Arbeitsabläufe, rechtliche Grundlagen

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Ausbildungsplans mit der Anleitung • Kennenlernen der Einrichtung, des Arbeitsplatzes und der Aufgabenstellungen • Erarbeiten der konzeptionellen Grundlagen der Einrichtung • Kennenlernen und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe • Kennenlernen der Klienten • Teilnahme an Kontakten • Hinweise auf besondere Schwierigkeiten • Erarbeitung der häufigsten Verwaltungshandlungen sowie der ökonomischen Grundlagen und Abläufe • Kennenlernen anderer Arbeits-bereiche der neuen Institution • Reflexion des Handelns 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekannt machen der Studierenden in der Arbeitsstelle und Erarbeitung des Ausbildungsplans • Erläuterung der Konzeption der Einrichtung und Einführung in die Organisationsstruktur der Institution • Regeln der Institution transparent darstellen und arbeitsrechtliche Hintergründe klären • Erläuterungen zu: Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag, Dienstaufträge • Reflexion der Lebenssituation der Klienten dieser Institution • Einführung in wiederkehrende Verwaltungsabläufe geben • Ökonomische, rechtliche und methodische Grundlagen der Institution darstellen

(Fortsetzung Fremdpraktikum):

**2. Übernahme von Aufgaben:
Routineabläufe, Gremien, Projekte**

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen der wichtigsten Tätigkeiten innerhalb dieses Arbeitsfeldes • Übernahme von Routineaufgaben • Selbstständige Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Anleitung • Teilnahme an Besprechungen, Gremien, Teamsitzungen • Reflexion der Probleme und Aufgabenstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung • Vergabe von Aufgaben/Projekte an die Studierenden • Beaufsichtigen und anleiten selbstständig ausgeführter Arbeitsaufträge • Ermöglichen der Teilnahme an Besprechungen, Fallarbeit, Gremienarbeit, Supervision, etc. • Vermittlung spezifischer Wissensbestände (fachlich, rechtlich ...) • Vermittlung spezifischer Handlungsabläufe und Methoden

**3. Erfahrungen in anderen Bereichen der Einrichtung:
Hospitation, Kooperation, spezifische Fachlichkeiten**

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitieren in anderen Bereichen der Einrichtung • Mehrtägige Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich der Institution • Teilnahme an Außendiensten und Kontakten zu anderen Personen, die mit der Institution kooperieren • Auswertung der Praxisphase • Transferaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellen der Funktionen und Arbeitsweisen in anderen Bereichen der Einrichtung • Fachspezifische Prozesse erläutern • Besonderheiten der Klienten aufzeigen • Professionelle Anforderungen darstellen • Einblick in Leitungsaufgaben • Auswertungsgespräch und Evaluation am Ende der Praxisphase

Lernergebnisse des Praxisstudiums

Nach Abschluss der sechs Praxisphasen sollten der/die Studierende der Studienrichtung - Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe - in der Lage sein:

- Lebensläufe und Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in ihren Bedeutungen für die Aufgaben der Erziehungshilfen zu erkennen
- die allgemeinen fachlichen Grundlagen der Erziehungshilfen auf die jeweilige Ausgestaltung spezifischer Aufgaben zu übertragen
- jungen Menschen in Erziehungshilfen als verlässliche und verantwortungsvolle BegleiterIn zur Verfügung zu stehen
- den rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Erziehungshilfen bei der Umsetzung fachlicher Zielsetzungen Rechnung zu tragen
- zur fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung von Erziehungshilfen konstruktiv beizutragen.